

Antrag

der Abgeordneten Lukas Köhler, Frank Sitta, Judith Skudelny, Gregorios Agilides, Grigorios Aggelidis, Renata Alt, Christine Aschenberg-Dugnus, Jens Beeck, Dr. Jens Brandenburg (Rhein-Neckar), Mario Brandenburg, Sandra Bubendorfer-Licht, Dr. Marco Buschmann, Carl-Julius Cronenberg, Britta Katharina Dassler, Hartmut Ebbing, Dr. Marcus Faber, Otto Fricke, Thomas Hacker, Reginald Hanke, Katrin Helling-Plahr, Markus Herbrand, Katja Hessel, Reinhard Houben, Ulla Ihnen, Olaf in der Beek, Dr. Christian Jung, Karsten Klein, Dr. Marcel Klinge, Carina Konrad, Konstantin Kuhle, Ulrich Lechte, Michael Georg Link, Dr. Jürgen Martens, Alexander Müller, Dr. Martin Neumann, Hagen Reinhold, Matthias Seestern-Pauly, Hermann Otto Solms, Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, Benjamin Strasser, Michael Theurer, Dr. Florian Toncar, Gerald Ullrich, Sandra Weeser, Nicole Westig, Katharina Willkomm und der Fraktion der FDP

Mehr Tempo für die Nachhaltigkeit – Mit Fortschritt und Innovation in die Zukunft

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

Eine gerechte, lebenswerte und zukunftsorientierte Gesellschaft kann nur auf dem Grundsatz der Nachhaltigkeit gebaut sein. Als Leitbild ist Nachhaltigkeit in der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung der Vereinten Nationen (UN) mit seinen 17 Nachhaltigkeitszielen (SDGs) sowie der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung bereits fest verankert. Mit dem Parlamentarischen Beirat für nachhaltige Entwicklung hat sich der Deutsche Bundestag 2004 ein parlamentarisches Instrument geschaffen, um die Umsetzung nachhaltiger Leitprinzipien auf Bundesebene zu begleiten und zu überprüfen. Mit dem geltenden Koalitionsvertrag ist die "Umsetzung der Agenda 2030 und die Förderung der nachhaltigen Entwicklung Maßstab des Regierungshandelns". Zugleich liegen der politischen Deutung des Begriffes "Nachhaltigkeit" eine Vielzahl an Motivationen und Interpretationen zugrunde, die einem einheitlichen Verständnis und der konsequenten Umsetzung oftmals im Wege stehen. In der politischen Umsetzung ist Nachhaltigkeit jedoch vor allem eines: komplex. Denn wer sich dem Anspruch der Nachhaltigkeit verschreibt, stellt sich der Herausforderung unterschiedlichster Ansprüche, Ziele und Errungenschaften der Menschen weltweit nicht nur gegeneinander abzuwägen, sondern auch das Heute und das Morgen sinnvoll miteinander zu verbinden und zu vereinen.

Um dieser Aufgabe gerecht zu werden, müssen gleichzeitig lebenswichtige Grundbedürfnisse befriedigt (Wasser- und Sanitärversorgung sowie nachhaltige

und moderne Energie für alle sichern), der gesellschaftliche Wandel vorangetrieben (Geschlechtergerechtigkeit, Ungleichheit verringern, Frieden und Gerechtigkeit stärken), aber auch Zukunftschancen gewahrt werden (durch umgehende Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels). Bei unterschiedlichen Ausgangspunkten ist hier die Prioritätensetzung verständlicherweise nicht immer gleich: Wer sein Leben abseits eines funktionierenden Stromnetzes bestreitet, misst eventuell der Aussicht auf einen möglichen Anschluss der Energiequelle einen geringeren Wert bei, als jemand, der sich sein Einkommen mit einer Photovoltaikanlage aufbessern kann. Daher reicht es nicht allein sich der Bedeutung der Herausforderung bewusst zu sein und Nachhaltigkeit als Floskel in der Fußnote von Verträgen und Reden einfließen zu lassen, sondern es Bedarf eines gemeinsamen und konzertierten Zusammenspiels des politischen Willens auf allen Ebenen um mit Offenheit und Transparenz dieses ambitionierte Ziel, und somit jedes einzelne der 17 Nachhaltigkeitsziele (SDGs) der Agenda 2030, zu erreichen.

Nachhaltigkeit - ein Gebot der Generationengerechtigkeit

Mit voranschreitendem Klimawandel, einer stetig steigenden Weltbevölkerung sowie dem Druck auf natürliche und finanzielle Ressourcen, die gerade inmitten einer weltweiten Pandemie, wohl gut begründet, jedoch besonders zulasten zukünftiger Generationen abgeschöpft werden, ist auch hier die vorsichtige Abwägung nachhaltigeren Wirtschaftens, Regierens und Lebens besonders relevant. Eine der wichtigsten Aufgaben für die internationale Staatengemeinschaft im 21. Jahrhundert wird es sein, die Freiheit, Lebensgrundlagen und Chancen jetziger und kommender Generationen zu schützen und diese mit gegenwärtiger Lebensqualität, sozialem Zusammenhalt und Wohlstand in Einklang zu bringen. Eine gerechte Politik ist nicht nur sich selbst und seinen heutigen Bürgern gegenüber verpflichtet, Verantwortung für die Konsequenzen seiner Handlungen mit zu bedenken, sondern auch all jene, die mit den Nachwirkungen heutiger Entscheidungen leben müssen.

Hierzu ist es unumgänglich, dass Ökologie und Ökonomie in Einklang gebracht werden um dem Anspruch aller gerecht zu werden. Damit der abstrakte Begriff Nachhaltigkeit greifbar wird, muss er mit konkreten Konzepten und Vorschlägen unterlegt und in die Alltagsrealität der Menschen getragen werden. Dazu muss verstärkt daran gearbeitet werden, die Chancen einer nachhaltigen Erneuerung unserer Gesellschaft für die Bürger greifbar zu machen und Zielkonflikte innerhalb der demokratisch legitimierten Regeln zu lösen. Auch existentielle Herausforderungen der Gesellschaft, wie der Umgang mit und der Stellenwert des Klimawandels müssen innerhalb dieser ausdiskutiert und ausgefochten werden. Daher ist es wichtig, Nachhaltigkeit nicht unter dem Deckmantel eines Diktats des Verzichts und der Askese auszuliefern, sondern durch Fortschritt und Innovation Wohlstand und Schutz des Planeten miteinander in Einklang zu bringen.

Gerade Deutschland hat hier eine besondere Verpflichtung: Industriestaaten wie Deutschland müssen insbesondere die von den Auswirkungen des Klimawandels unverhältnismäßig härter betroffenen Bewohnern des Globalen Südens bei ihren Maßnahmen gegen den Klimawandel unterstützen und einen eigenen wirksamen Beitrag zur Minderung von Treibhausgasemissionen leisten. Gleichzeitig gilt es die Belange zukünftiger Generationen ebenso wie der heute lebenden Menschen in weichenstellende Entscheidungen zur Emissionsreduktion einzubeziehen. Die Menschenrechte und Lebensgrundlagen müssen nicht nur für die Menschen heute, sondern auch für kommende Generationen geschützt werden. Dafür braucht es eine Ombudsperson für die Belange kommender Generationen im VN-System, damit diese auch international vertreten sind. Weiterhin müssen Gesetzesentwürfe

in Deutschland kontinuierlich auf die Auswirkungen für kommende Generationen geprüft werden.

Nachhaltigkeit ist mehr als Umweltschutz

Mit der Agenda 2030 und den darin enthaltenen 17 Nachhaltigkeitszielen haben 193 Mitgliedsstaaten der Vereinten Nationen (VN) im September 2015 ein globales Programm für nachhaltige Entwicklung beschlossen, um wirtschaftlichen Fortschritt mit sozialer Gerechtigkeit und ökologischer Nachhaltigkeit in Einklang zu bringen. Die Bestandsaufnahme der Staats- und Regierungschefs während des ersten VN-Nachhaltigkeitsgipfels im September 2019 in New York fiel jedoch ernüchternd aus: Fortschritte bei der Umsetzung der VN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) sind viel zu langsam und zu wenig transformativ, und auch fünf Jahre nach ihrer Verabschiedung ist die Bilanz durchaus durchwachsen. Ebenso besorgniserregend wie der rasant voranschreitende Klimawandel werden die global wachsende soziale Ungleichheit zwischen und innerhalb der Länder, der vermindert voranschreitende Verlust der biologischen Vielfalt sowie die stetig wachsenden Abfallmengen eingeschätzt. In über 50 Ländern hat sich auch die Lage der Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Meinungsfreiheit (SDG 16) verschlechtert. Der Globale Nachhaltigkeitsbericht 2019 (Global Sustainable Development Report 2019), der von einer Gruppe von Wissenschaftlern im Auftrag der Vereinten Nationen erstellt wurde, spricht hier eine klare Sprache: Kein Land ist auf dem Weg, alle Ziele bis 2030 zu erfüllen.

Die Anstrengungen müssen deutlich erhöht werden, um die Erreichung der Ziele bis 2030 nicht zu gefährden. In der internationalen Zusammenarbeit und der Handelspolitik gilt es Impulse zu setzen, um die Entwicklungs- und Schwellenländer schneller in die Lage zu versetzen, die Nachhaltigkeitsziele aus eigener Kraft zu erreichen. Nie waren die Chancen so groß, durch wirtschaftlichen Austausch und Technologietransfer die ökonomischen Voraussetzungen für eine globale Nachhaltigkeit zu schaffen. Ebenso sind die Möglichkeiten auszuschöpfen, um Rechtsstaatlichkeit, Menschenrechte und Meinungsfreiheit weltweit zu unterstützen. Nur in freien demokratischen Gesellschaften mit stabilen und transparenten Institutionen stößt der Raubbau an unseren natürlichen Lebensgrundlagen auf hinreichend Widerstand aus der Zivilgesellschaft und reicht die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit, um nachhaltiges Wirtschaftswachstum zu realisieren.

Eine friedliche und gerechte Gesellschaft kann nur auf einer starken und handlungsfähigen Demokratie aufbauen, die die Freiheit und Würde des Einzelnen wahrt und die Teilhabe am politischen Austausch ermöglicht. Dennoch ist die Demokratie ein zerbrechliches Gut, welches in einem kontinuierlichen Austausch bewahrt werden muss und welches weltweit, aber auch in Deutschland, täglich unter Beschuss steht und neu verteidigt werden muss. Im Kampf um das Recht auf Bildung, Nahrung, Gesundheit, Arbeit, Gleichberechtigung, aber auch Rechte wie Meinungsfreiheit, Versammlungsfreiheit, der Anspruch auf ein freies und faires Gerichtsverfahren, lassen in einigen Teilen der Welt Menschenrechtsverteidigerinnen und -verteidigerinnen immer wieder erneut ihr Leben. Und doch formen genau diese Rechte die Eckpfeiler unseres demokratischen Miteinanders und auch unseres Wohlstandes. Denn nur in einem freien und rechtssicheren Staat können sich Ideen entwickeln und zu florierenden Wirtschaftsräumen werden, die wiederum auf starke Institutionen aufbauen.

Immer wieder wird jedoch auch hierzulande unsere marktwirtschaftliche Ordnung als endlich und überwindbares Übel verschrien. Doch das Gegenteil ist wahr – wenn die Rahmenbedingungen stimmen, ist der Markt der beste Bewahrer für Umwelt und Nachhaltigkeit. Dazu muss jedoch das Problem der global commons,

also der Externalitäten, wie beispielsweise gemeinschaftlichen Gütern, wie die Umwelt zu einem Teil des Marktes gemacht werden - beispielsweise indem sie eingepreist und so die Rahmenbedingungen sinnvoll vorgegeben werden. Somit können Anreize geschaffen werden, sinnvoll mit Ressourcen umzugehen und diese so lange wie möglich zu nutzen. Denn nur funktionsfähige und resiliente Ökosysteme bilden langfristig die Voraussetzung für solide Lebensgrundlagen und nachhaltiges Wirtschaften. Gerade in einem rohstoffarmen Land wie Deutschland sind innovative Ansätze gefragt, um schonend und effizient mit natürlichen Ressourcen umzugehen. Ein hohes Maß an Wettbewerbsfreiheit setzt die richtigen Anreize, um eine effektive Kreislaufwirtschaft voranzutreiben. Als primärer Standort für nachhaltige Finanzen muss Deutschland das Potential privater und staatlicher Investitionen ausschöpfen, um auch finanzielle Ressourcen zum Klimaschutz und den Schutz der Rechte aktueller und kommender Generationen effizient einzusetzen. Zum Schutz der Lebensgrundlagen vor dem Klimawandel müssen Risiko- und Versicherungsstrategien national und international vorangetrieben werden und in diesem Zusammenhang insbesondere die Potenziale der Privatwirtschaft ausgeschöpft werden. Die Bundesregierung ist daher aufgefordert, Initiativen, die diesen Schutz gewähren, fortzusetzen und auszuweiten.

Nachhaltigkeit als politisches Grundprinzip auf allen Ebenen vorantreiben

Insbesondere die Mitgliedsstaaten der Europäischen Union (EU) als Industriestaaten sind gefordert: Zwar sind die EU-Staaten weltweit führend bei der Umsetzung der SDGs, dennoch befindet sich kein Mitglied auf der Zielgeraden. Besondere Herausforderungen stellen die Bereiche Klima, biologische Vielfalt und Kreislaufwirtschaft sowie die Konvergenz der Lebensstandards zwischen Ländern und Regionen dar. Trotz deutlicher Verminderungen des CO₂-Ausstoßes und der Energie- und Ressourcenintensität relativ zum Wachstum des EU-BIP, liegt die EU in absoluten Zahlen weltweit noch zu hoch: Mit im EU-Durchschnitt 8,8 Tonnen jährlichen Pro-Kopf-CO₂-Emissionen verursacht Deutschland fast das Doppelte der globalen durchschnittlichen Pro-Kopf-Emissionen in Höhe von 4,8 Tonnen. Doch der EU-Kommission fehlte bislang der politische Wille, die SDGs in der europäischen Politik zu verankern. Weder gibt es konkrete Ziele, Maßnahmen und Zeitpläne, noch werden die externen und internen EU-Politikbereiche wie der Mehrjährige Finanzrahmen der EU oder die gemeinsame Agrar-, Handels- und Außenwirtschaftspolitik an den Nachhaltigkeitszielen der Vereinten Nationen ausgerichtet. Teilweise stehen sie sogar im Widerspruch zu den Zielen der Agenda 2030. Es gibt weiterhin keine Europäische Rahmenvereinbarung mit Mindestanforderungen für alle Mitgliedsstaaten zur Umsetzung der SDGs. Auch hinsichtlich eines Monitorings- und Berichterstattungsmechanismus herrscht Fehlanzeige. Noch immer gibt es keine Europäische Nachhaltigkeitsstrategie für die Zeit nach 2020.

Es wird sich zeigen, ob das Bekenntnis unter der neuen Kommissionspräsidentin Ursula von der Leyen zur Agenda 2030 und die Ankündigung einer Weiterentwicklung des Konzepts zur Umsetzung der Ziele für Nachhaltige Entwicklung Substanz hat. Mit dem "European Green Deal", Europas Agenda für eine nachhaltige EU-Wirtschaft, wurden bereits wichtige Impulse für den Klimaschutz, eine nachhaltige Mobilität, Biodiversität und Kreislaufwirtschaft gesetzt. Der European Green Deal ist eine Chance, den Umweltschutz mit Innovationen voranzubringen, wenn Marktmechanismen wie der Emissionshandel konsequent genutzt werden, um die Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen zu stärken, indem sie von überflüssigen finanziellen und bürokratischen Belastungen befreit werden. Mit dem Europäischen Green Deal hat die EU-Kommission einen umfassen-

den Plan zur Umsetzung der Agenda 2030 sowie zur Transformation der europäischen Wirtschaft als Fundament einer nachhaltigen, CO₂-neutralen Gesellschaft vorgelegt. Der deutschen Ratspräsidentschaft kommt dabei eine Schlüsselrolle zu, politische Unsicherheiten aus dem Weg zu räumen, damit europäische Umwelt- und Klimapolitik technologieoffen, marktwirtschaftlich und den letzten wissenschaftlichen Erkenntnissen entsprechend verwirklicht wird. Statt sich von Planwirtschaft, starrer Regulierung und staatlicher Lenkung leiten zu lassen, sollte Deutschland sich im Rahmen der EU-Ratspräsidentschaft dafür einsetzen, die Umsetzung der SDGs konsequent voranzutreiben, die Stellung der EU als Vorreiter, u. a. als größter Geber von Entwicklungshilfen in puncto Nachhaltigkeit auszuweiten und den internationalen Konsens der Agenda 2030 zur Bekräftigung des Multilateralismus anzuerkennen.

Auch Deutschlands Zielerreichung steht auf der Kippe. Nach Angaben des Statistischen Bundesamts weist beinahe die Hälfte aller Indikatoren für die Umsetzung der SDGs im Jahr 2018 keine zielkonforme Entwicklung auf. "Off-track"-Indikatoren sind in den Bereichen Klimaschutz, Energieverbrauch, Mobilität, Artenvielfalt, Landwirtschaft und Gewässer-, Landschafts- und Meeresschutz sowie nachhaltiger Konsum und Produktion. Ursächlich dafür sind nicht zu geringe Ambitionen der Bundesregierung, sondern eine Umweltpolitik, die seit Jahren einseitig auf bestimmte Technologien setzt, die hohe Kosten verursacht und die Innovationskraft der Wirtschaft fesselt. Um seiner Vorreiterrolle gerecht zu werden und um seine eigenen Ziele nicht zu unterwandern, muss Deutschland auch in seiner eigenen Politik konsequenter werden und die bereits definierte Nachhaltigkeitsstrategie kohärent in alle Politikbereiche anwenden. Dabei müssen jetzt die Weichen gestellt werden um die Instrumente der Entwicklungszusammenarbeit im Sinne der UN-Nachhaltigkeitsziele (SDGs) mit denen der Außen-, Sicherheits-, Handels- und Wirtschaftspolitik nahtlos aufeinander abzustimmen. Hierzu ist es unumgänglich, die Regierungshandlung in den Kontext der UN-Nachhaltigkeitsziele zu stellen, das Reporting und Monitoring zu vereinheitlichen, um Fortschritte erkennbar zu machen und besser kommunizieren zu können, aber auch die Bereiche aufzuzeigen, die Nachbesserungsbedarf haben und diesen weiter einzukreisen. Der Parlamentarische Beirat für nachhaltige Entwicklung (PBnE) hat in diesem Zusammenhang bereits seine Vorschläge zur Weiterentwicklung der Nachhaltigkeitsprüfung unterbreitet.

Das Innovationsprinzip neben dem Vorsorge- und Verursacherprinzip in der Nachhaltigkeitsstrategie verankern

Nachhaltige Politik muss Chancen eröffnen und Innovation fördern. Mit Verboten, Verzicht oder Askese kann eine Gesellschaft langfristig nicht weiterkommen, im schlimmsten Fall stößt Bevormundung auf Widerstand, Ausgrenzung und Unverständnis. Freiheit und Eigenverantwortlichkeit ermutigen zu zukunftsorientiertem Handeln. Wettbewerb und unternehmerische Kreativität bringen die nötigen Innovationen hervor, um Wohlstandswachstum auf den Erhalt unserer natürlichen Lebensgrundlagen zu gründen. An Stelle von Planwirtschaft und Überregulierung müssen Marktanreize und Technologieoffenheit treten. Dafür müssen die Marktpreise jedoch die von Konsum und Produktion verursachten Umweltkosten reflektieren. Die Herausforderungen, die unsere Gesellschaft überwinden muss, um die selbstgesteckten Ziele zu erreichen, sind vielfach. Hier kann die Politik sich nicht selbst im Wege stehen, indem sie sich aus moralischen Gründen Technologien verschreibt, ohne wissen zu können welche der vielfältigen Ansätze die besten, effizientesten und preisgünstigsten Lösungen bieten. Stattdessen muss sich die Politik darauf beschränken, die Rahmenbedingungen so zu setzen, dass sich die Lösungen durchsetzen, die tatsächlich einen Beitrag zur Lösung des Problems

beitragen. Ein unbürokratischer und schlanker Staat dient der Nachhaltigkeit, denn er gibt Verbrauchern und Unternehmern den finanziellen und kreativen Spielraum den Umweltinnovationen dringend benötigen. Innovation ist nicht nur der Schlüssel um Technologien voranzubringen, sondern auch innovativ an Probleme heranzugehen. Weiterhin ist hier eine enge Verbindung von Forschungseinrichtungen, Gründungskultur und Bildung maßgeblich.

Ein gründungsfreundliches Umfeld wirkt sich insbesondere auf unsere Chancen aus, neue und innovative Lösungen für Herausforderungen der Zukunft zu finden. Darüber hinaus gibt es weitere positive Effekte: Die Möglichkeit zur Selbstständigkeit auf der Grundlage eigener Spitzenforschung, in der Folge durch die Schaffung von Arbeitsplätzen und höheres Steueraufkommen. In diesem Zusammenhang muss auch ein besonderes Augenmerk auf Bildungssysteme gelegt werden um soziale Aufstiegsversprechen zu bestätigen. Innovative Bildung erzeugt innovative Köpfe und diese wiederum bringen unsere Forschung, Technologie und Wirtschaft ebenso wie unsere Kultur und Gesellschaft voran.

Um den nötigen Umschwung der nachhaltigen Entwicklung zu begleiten ist hier jedoch ein Umdenken nötig: Nach den derzeitigen Regeln evaluiert Deutschland beispielsweise ein Gesetzesvorhaben nur nach den Risiken und Gefahren, die sich aus der Umsetzung ergeben können, nicht jedoch nach den Chancen, die daraus verpasst werden könnten. Unbeabsichtigte Wirkungen und unbeabsichtigte Nebenwirkungen werden dabei außen vor gelassen. Um nachhaltig zu handeln, müssen jedoch alle potentiellen Nebenwirkungen mit einbezogen werden. Die Darstellung der voraussichtlichen Gesetzesfolgen müssen daher auch Chancen und Risiken abwägen und die potenziellen Auswirkungen auf die Innovationsfähigkeit Deutschlands hinreichend zu berücksichtigen. Denn in einer Welt des technischen Wandels wird Deutschland auch in Zukunft nur dann erfolgreich sein, wenn es besonders innovativ, kreativ und schnell in der Umsetzung ist.

Gerade in Bezug auf die Innovationskraft müssen die Chancen der Digitalisierung besser ausgeschöpft und vorangetrieben werden. Eine nachhaltige Politik muss den voranschreitenden Prozess der Digitalisierung offenen Auges begleiten und gestalten und darf den Anschluss nicht verpassen. Eine digitale Wirtschaft schafft auch Potentiale um die nachhaltige Entwicklung voranzutreiben: Durch einen schnelleren Austausch und eine optimierte Aufbereitung von Daten können Probleme besser erkannt und vorhandene Ineffizienzen ausgemerzt, komplexe Zusammenhänge, Lieferketten oder klimatische Auswirkungen besser verstanden und vorausgesagt werden. Weiterhin bieten alternative Arbeitsformen, wie beispielsweise das Home-Office die Möglichkeit, Transportwege zu reduzieren, die Familienverträglichkeit von Arbeit zu erhöhen, aber auch die politische Teilhabe und den gesellschaftlichen Austausch inklusiver zu gestalten. Gleichzeitig bringt die verringerte Abhängigkeit von materiellen Gütern positive Auswirkungen auf die Umwelt mit sich.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

1. die im Zuge der für 2020 geplanten Reform der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie Ziele auf nationaler Ebene konsequent umzusetzen und seine besondere Verantwortung, als führende Industrienation mit gutem Vorbild voranzuschreiten, wahrzunehmen. Folgende Aspekte sollten darin besondere Beachtung finden:
 - a. Die Kontrolle und Umsetzung der Indikatoren und Ergebnisse der Deutschen Nachhaltigkeitsstrategie sollen besser strukturiert werden um die Umsetzung besser zu steuern, insbesondere

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.

- soll auch darauf geachtet werden die Erfassung von Daten zu gewährleisten und es sollen Wege gefunden werden, die Vergleichbarkeit von nationalen Indikatoren europaweit sicherzustellen;
- b. für die einzelnen Ressorts sollen Strategien mit spezifischen Schwerpunkten, Prioritäten, Zielen und Maßnahmen als Basis für solide Ressortberichterstattung über die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie entwickelt werden;
 - c. der Schwerpunkt soll auf Indikatoren gesetzt werden, bei denen eine besondere Zielverfehlung (Off-Track-Indikatoren) zu konstatieren ist und für die Bereiche konkrete Maßnahmepläne zu entwickeln;
 - d. die Erfolgs- und Wirkungskontrolle unter stärkerer Einbeziehung der Rückmeldung und Bewertung des Rates für Nachhaltige Entwicklung (RNE) muss gestärkt und die des Parlamentarischen Beirats für nachhaltige Entwicklung sowie entwicklungspolitischer und humanitärer Nichtregierungsorganisationen verbessert werden;
 - e. die 2018 erarbeitete „Kommunikationsstrategie Nachhaltigkeit“ weiter an die aktuellen Ereignisse anpassen und dafür ausrichten die Nachhaltigkeitsziele in Deutschland besser bekannt zu machen;
 - f. die deutsche Entwicklungszusammenarbeit muss klar definierte, fortlaufend ergänzte und angepasste Ziele verfolgen, die sich an den SDGs orientieren. Ohne quantifizierbare Ziele ist Entwicklungszusammenarbeit nicht steuerbar. Darüber hinaus müssen sämtliche im EZ-Bereich ergriffenen Maßnahmen im Rahmen einer unabhängigen Evaluierung unter anderem unter Effizienz-Gesichtspunkten und deren Beitrag zur nachhaltigen Entwicklung, bzw. der Agenda 2030 geprüft werden;
 - g. mit dem Ziel eine starke Demokratie und einen handlungsfähigen Staat zu fördern, ist die Bundesregierung aufgerufen die Bekämpfung der Korruption in den Partnerländern der deutschen Entwicklungszusammenarbeit entschieden voranzutreiben und die Einhaltung von rechtsstaatlichen Standards, insbesondere den Schutz von Menschenrechten konsequent als Voraussetzung für zwischenstaatliche Entwicklungszusammenarbeit zu definieren;
2. während der anstehenden deutschen Ratspräsidentschaft sowie darüber hinaus, Nachhaltigkeit auch auf europäischer Ebene voranzutreiben und in diesem Sinne insbesondere für die folgenden Ziele einzustehen:
- a. Erarbeitung einer ehrgeizigen Europäischen Nachhaltigkeitsstrategie für die Zeit nach 2020 sowie die Entwicklung einer Strategie für eine vollständige Einbeziehung der SDGs in die Politik und Governance der EU, die den EU-Organen und den EU-Mitgliedstaaten Leitlinien für deren Umsetzung, Überwachung und Überprüfung bietet;
 - b. alle Politiken mit Relevanz für Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Bezug zu den SDGs setzen und insbesondere Städte

- und Regionen als zentrale Akteure für die Umsetzung der SDGs unterstützen;
- c. den nächsten Mehrjährigen Finanzrahmen (2021-27) als entscheidenden Hebel für die Umsetzung der SDGs nutzen;
 - d. das Europäische Semester als zentrales Instrument der wirtschafts- und währungspolitischen EU-Koordinierung entlang der SDGs ausrichten;
 - e. mit dem "European Green Deal" Forschung und Innovation stärken, um mit einer starken Wirtschaft industrielle Wertschöpfung und Beschäftigung in Europa zu erhalten;
 - f. Deutschland soll bei der Umsetzung der neuen WHO-Roadmap zur Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten 2021-2030 eine Vorreiterrolle einzunehmen und den Einfluss während der EU-Ratspräsidentschaft nutzen, um für mehr Aufmerksamkeit und Unterstützung für die Umsetzung der neuen WHO-Roadmap innerhalb der EU zu sorgen;
3. eine nachhaltige Mobilität voranzutreiben und einen besseren Wettbewerb von Mobilitätslösungen für einen echten Klimaschutz im Verkehrssektor zu ermöglichen,
- a. der Verkehr muss schnellstmöglich als ein weiterer Sektor in den EU-Emissionshandel integriert werden, wobei für klimaneutrale synthetische Kraftstoffbestandteile keine CO₂-Zertifikate nachgewiesen werden müssen. Der hierfür notwendige Zeitraum von nicht mehr als sieben Monaten sollte eingehalten werden;
 - b. CO₂-Minderungen von klimaneutralen synthetischen Kraftstoffen sollen auf die EU-Flottengrenzwerte von Kraftfahrzeugen angerechnet werden;
 - c. es soll ein Zertifizierungssystem für klimaneutrale und treibhausgasarme Gase umgesetzt werden sowie eine Anrechenbarkeit von synthetischen Kraftstoffen auf das Erneuerbare-Energien-Ziel gemäß der Erneuerbare-Energien-Richtlinie erfolgen;
4. sich zum Schutz des Klimas, der Umwelt und der natürlichen Lebensgrundlagen dafür einzusetzen,
- a. dass die Maßnahmen zur Bekämpfung des Klimawandels und seiner Auswirkungen global wirksam sind, aktiv effiziente Marktanreize induzieren, technologieneutral Innovationen fördern und alle Optionen des Klimaschutzes von der Treibhausgasvermeidung über die Klimaanpassung bis hin zu zielgerichteten Eingriffen in das Klimasystem in Betracht gezogen werden;
 - b. dass die Schädigung der Weltmeere durch Vermüllung, Schadstoffemissionen und Übernutzung durch eine konsequente und globale Anwendung des Verursacherprinzips, geschlossene Rohstoffketten, innovative Verfahren zur Prävention und zur Beseitigung von Meeresverschmutzungen sowie marktwirtschaftlicher Anreize bei der Nutzung maritimer Ressourcen kontinuierlich reduziert werden;
 - c. dass die natürliche CO₂-Bindung von Böden und Wäldern angemessen honoriert, die genetische Anpassungsfähigkeit von

- Pflanzen durch den Einsatz neuer Züchtungsmethoden genutzt und die Artenvielfalt über den Ausbau sowie die Modernisierung des Vertragsnaturschutzes gestärkt wird;
- d. dass negative Waldbilanzen von Partnerländern nicht mehr toleriert werden und Maßnahmen zur Verbesserung der Waldbilanz zum Kriterium für wirtschaftliche, finanzielle und technische Zusammenarbeit im Bereich Naturschutz und Biodiversität gemacht werden;
 - e. dass Risiko- und Versicherungsstrategien national und international vorgetrieben werden, um so die Potenziale der Privatwirtschaft zur Klimaanpassung auszuschöpfen;
 - f. dass Gesetzesentwürfe in Deutschland kontinuierlich auf die Auswirkungen für kommende Generationen geprüft werden;
5. im Sinne eines nachhaltigen Wachstums und einer ökologisch-sozialen Marktwirtschaft
- a. den regelbasierten Freihandel als effektiven Wohlstandsmotor in der nationalen und europäischen Politik voranzubringen;
 - b. in der Energiepolitik auf einen technologieoffenen Wettbewerb emissionsarmer Energieträger zu setzen und die Ziele Bezahlbarkeit, Versorgungssicherheit und Umweltverträglichkeit mit Indikatoren zu unterlegen und gleichberechtigt zu verfolgen;
 - c. ein für Zukunftstechnologien wie die Biotechnologie gründerfreundliches Umfeld schaffen, um unsere Zukunft innovativ und nachhaltig zu gestalten. Dazu müssen insbesondere Forschungsverbund aufgehoben und Innovationen gefördert werden. Insbesondere das Geoengineering und die Gentechnik sollten besser erforscht und als Schlüsseltechnologien vorangetrieben werden;
 - d. Anreize für private Investitionen in industrielle Wasserstoffprojekte in Südeuropa und im nördlichen Afrika zu schaffen, indem für die Förderprogramme der Kreditanstalt für Wiederaufbau (KfW) nachhaltige Finanzvorgaben gemäß dem Vorbild der Europäischen Investitionsbank (EIB) entwickelt werden;
6. für einen gesellschaftlichen Wandel hinzu einer Gleichstellung der Geschlechter und menschenwürdiger Arbeit für alle
- a. das Recht auf körperliche Selbstbestimmung von Mädchen und Frauen zu stärken und dazu §219a StGB abzuschaffen sowie Genitalverstümmelung und sogenannte Ferienbeschneidungen effektiver zu verhindern;
 - b. die Istanbul-Konvention zur Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und Mädchen und häusliche Gewalt konsequent und umfassend umzusetzen (Strategie, Koordinierung, Monitoring) und gemeinsam mit den Ländern eine ausreichende Anzahl an Plätzen in Frauenhäusern und Schutzeinrichtungen zu schaffen sowie deren nachhaltige und einheitliche Finanzierung zu gewährleisten und zusätzlich einen stärkeren Fokus auf Präventions- und Täterarbeit zu legen;
 - c. die Regelungen und den Arbeitsschutz für mobiles Arbeiten rechtssicher, unbürokratisch und flexibel auszugestalten. Dazu

- gehört das Arbeitszeitgesetz zu flexibilisieren, insbesondere durch die bessere Nutzung der Spielräume der EU-Arbeitszeitrichtlinie;
- d. die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu verbessern, u.a. durch eine Förderung einer qualitativ hochwertigen und bedarfsgerechten Kindertages- und Ganztagsbetreuung sowie bessere Bedingungen für die Teilzeitarbeit von Führungskräften und Mandatsruhezeiten für Vorstände;
7. sich im Sinne von Innovation, Bildung und Digitalisierung dafür einzusetzen, dass inklusive, gleichberechtigte und hochwertige Bildung für alle weltweit und in Deutschland Realität wird:
- a. um den Unterricht der Zukunft neu zu gestalten, müssen Werkzeugen und Methoden aus dem 21. Jahrhundert neu bestückt und gestaltet und mit den Möglichkeiten der Digitalisierung lerngestützten und forschungsorientierten Unterricht vorangetrieben werden;
- b. lebenslanges Lernen ist so zu ermöglichen, dass es dem flexiblen, individuellen und dynamischen Charakter des modernen Erwerbslebens entspricht. Der Weiterbildungsmarkt muss übersichtlicher und die Finanzierung viel unbürokratischer gestaltet werden. Persönliche Bildungschancen müssen entlang der gesamten Bildungskette existieren;
- c. der Transfer aus Wissenschaft in Wirtschaft und Gesellschaft ist durch die Schaffung einer Deutschen Transfergemeinschaft (DTG) deutlich zu stärken;
8. die internationale Zusammenarbeit ist insbesondere in der Entwicklungsarbeit stärker auf die Nachhaltigkeit auszurichten. Insbesondere sollten die folgenden Aspekte hier Beachtung finden:
- a. eine Europäisierung der Entwicklungszusammenarbeit auf der Grundlage der Agenda 2030 und eine Kohärenz zwischen den entwicklungspolitischen Maßnahmen der einzelnen Mitgliedstaaten. Durch strategische Abstimmung der zu fördernden Sektoren und Ländern können die Ziele der Agenda 2030 gemeinsam schneller erreicht werden;
- b. die Einrichtung eines verbindlichen EU-Koordinierungsgremiums für Entwicklungszusammenarbeit und eine Null-Toleranz-Politik der EU gegenüber Regierungen, die Menschenrechte verletzen und rechtsstaatliche Standards missachten sowie Mittel der Entwicklungszusammenarbeit nicht sachgemäß verwenden;
- c. eine gemeinsame europäische Infrastrukturinitiative für Entwicklungsländer, die nachhaltige Investitionen in produktivitätserhöhende Infrastruktur wie Internet, Verkehrswege, Wasser- und Energieversorgung sowie neue Technologien fördert und die Abhängigkeit der Entwicklungsländer von China reduziert;
- d. die im SDG17 vereinbarte Unterstützung von 0,2 Prozent des deutschen Bruttoinlandsprodukts für die Ärmsten der Armen (Least Developed Countries, LDCs) endlich bereitzustellen, um die Krisenresilienz der LDCs in Zeiten der COVID-19-Pandemie zu stärken und die Entwicklungserfolge der letzten Jahrzehnte nicht aufs Spiel zu setzen;

- e. mit dem Ziel nachhaltig zu leben und zu konsumieren, zeitnah eine neue ambitionierte Strategie zur globalen Gesundheit mittels einer transparent entwickelten Roadmap vorzulegen, in der die Bekämpfung vernachlässigter Tropenkrankheiten (NTD) einen Schwerpunkt bilden. Hiermit müssen Menschen erreicht werden, die in den ärmsten, marginalisiertesten und entlegensten Gebieten leben;
- f. der Einsatz für eine personelle Repräsentation für die Belange kommender Generationen im VN-System, damit diese auch international vertreten sind.

Berlin, den 15. September 2020

Christian Lindner und Fraktion

Vorabfassung - wird durch die lektorierte Fassung ersetzt.